

Name:

Anschrift:
Telefon:
Email:

STADTGEMEINDE ST. VALENTIN	
GZ:
Bundesgebühr
Verwaltungsabgabe
entrichtet. Datum
Geb. Verz. Nr./Z.

St.Valentin, am

Nicht befüllen – Nur für Eingangsstempel
--

**An die
Stadtgemeinde St. Valentin**

Meldepflichtiges Bauvorhaben

Gemäß § 16 der NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014) gebe(n) ich / wir der Baubehörde folgendes Vorhaben (bitte zutreffendes ankreuzen)

auf dem Grundstück EZ in der KG

mit der Bauadresse

4300 St.Valentin, bekannt:

- Die ortsfeste Aufstellung und die Entfernung von Klimaanlage(n) mit einer Nennleistung von mehr als 12kW in oder in baulicher Verbindung mit Gebäuden, ausgenommen jener, die nach § 15 Abs. 1 Z 5 anzeigepflichtig sind
- Der Austausch von Klimaanlage(n) nach Z 1, wenn die Nennleistung verändert wird.
- Die Aufstellung von Heizkesseln mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 50 kW, welche an eine über Dach geführte Abgasanlage angeschlossen sind.
- Die Aufstellung von Öfen, ausgenommen jene in Wohngebäuden mit nicht mehr als zwei Wohnungen sowie in Reihenhäusern (§ 17 Z 6).
- Der Abbruch von Bauwerken, soweit sie nicht unter § 14 Z 8 und § 15 Abs.1 Z 3 lit. a fallen
- Die Herstellung von Ladepunkten und Ladestationen für beschleunigtes Laden von Elektrofahrzeugen
- Die Herstellung von Hauskanälen

- Der Meldung für ein Vorhaben nach Z 1 bis 3 und 6 bis 8 sind eine **Darstellung** und eine **Beschreibung** anzuschließen, die das Vorhaben ausreichend dokumentieren.
- Der Meldung für ein Vorhaben nach Z 3 (Heizkessel) ist eine **Bescheinigung** über die fachgerechte Aufstellung, die sich bei Heizkesseln mit automatischer Beschickung mit festen Brennstoffen auf die gesamte Anlage (samt Brennstofftransporteinrichtung) zu erstrecken hat, sowie ein **Befund** über die Eignung der Abgasführung für den angeschlossenen Heizkessel beizulegen. Diese Bescheinigungen und Befunde sind von befugten Fachleuten auszustellen.
- Die Meldung für ein Vorhaben nach Z 4 (Öfen) hat der hierzu befugte **Fachmann** an die Baubehörde unter Anschluss des **Befundes** über die Eignung der Abgasführung für den angeschlossenen Ofen zu erstatten.
- Der Meldung für ein Vorhaben nach Z 6 (Ladepunkte und Ladestationen) und 7 (Photovoltaikanlagen) ist ein **Elektroprüfbericht** anzuschließen.

Ist die Meldung nicht vollständig, gilt sie als nicht erstattet.

Ich bin / wir sind / nicht / Eigentümer des gegenständlichen Grundstückes.

Das Einvernehmen mit dem Eigentümer / Eigentümern wurde / nicht / hergestellt.

Beilagen :

Datum :

Unterschrift(en):

.....